



**Schul- und Hausordnung
der Johann-Bruecker-
Grundschule**

Liebes Schulkind!

Wir möchten, dass alle an unserer Schule erfolgreich lernen können und sich wohl fühlen.

Die Regeln der Schulordnung helfen uns dabei

...dass wir in unserer Schulgemeinschaft gut miteinander auskommen.

...dass keine unnötigen Gefahren entstehen.

... dass alle friedlich miteinander arbeiten und Zeit zusammen verbringen können.

Im Schulgebäude

Wir kommen pünktlich zur Schule.

Vor Unterrichtsbeginn dürfen wir die Schule vor der 1. Stunde ab 7.30 Uhr oder vor der 2. Stunde ab 8.30 Uhr über den Haupteingang betreten. Kinder, die in die Frühkernzeit gehen, dürfen den Seiteneingang benutzen.

Im Schulgebäude gehen wir langsam, nehmen Rücksicht auf die anderen und beachten die Fußspuren auf den Treppen!

Das Hinunterrutschen am Treppengeländer ist verboten!

Unsere Jacken und Turnbeutel hängen wir im Flur an die Garderobe.

Die Toiletten verlassen wir sauber, nachdem wir gespült und unsere Hände gewaschen haben.

In der Vesperpause und in den kleinen Pausen bleiben wir in unseren Klassenzimmern. Wir toben und spielen nicht in den Gängen.

Vor abgeschlossenen Räumen warten wir ruhig auf unsere Lehrerin/unseren Lehrer.

Abfälle und Müll werfen wir in die dafür bereitgestellten Abfalleimer. Einwegverpackungen und Glasflaschen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Klassenzimmer

Jede Klasse sorgt dafür, dass es in ihrem Klassenzimmer ordentlich und sauber aussieht.

Am Ende des Unterrichts schieben wir die Stühle an die Tische oder stuhlen auf.

Nach dem Unterricht werden Klassenzimmertüren nicht aufgeschlossen, um vergessene Hausaufgaben und Schulmaterialien zu holen.

Schuleinrichtung, Lehr- und Lernmittel

Die Ausstattung unserer Schule muss sorgfältig behandelt werden.

Schulbücher sollen eingebunden werden.

Auf Tische und Stühle usw. darf nicht gemalt werden.

Mit den eigenen, den Dingen anderer und dem Schuleigentum gehen wir sorgsam um.

Auf dem Schulgelände

Wir verlassen das Schulgelände nicht während des Schulvormittages.

Die Anweisungen von Lehrpersonen, Aufsichtspersonal und Pausenwächtern werden beachtet.

Auf dem kleinen Pausenhof dürfen nur Kinder aus der Grundschulförderklasse, Klasse 1 und Klasse 2 spielen. Die Paten aus Klasse 4 können ihre Patenkinder bis zu den Herbstferien dorthin begleiten.

Roller und Fahrräder werden am Fahrradständer geparkt. Mit dem Fahrrad fahren wir erst nach dem Fahrradtraining in Klasse 4 zur Schule.

Bei Schwierigkeiten, die wir nicht alleine lösen können, wenden wir uns an die Lehrkräfte/Aufsichtspersonen.

Zu Beginn der großen Pause gehen wir zügig auf den Pausenhof.

Auch auf dem Pausenhof nehmen wir Rücksicht aufeinander und ärgern andere Kinder nicht.

Bei nassem Wetter betreten wir nicht die Grünflächen und sind besonders vorsichtig auf den Klettergeräten.

An der Eingangsmatte streifen wir unsere Schuhe ab und drängeln nicht.

Das Werfen von Bällen (oder anderen Dingen) ist verboten!

Wenn die Pause zu Ende ist, gehen wir zügig und geordnet in unsere Klassenzimmer zurück und beschäftigen uns ruhig bis die Lehrkraft da ist.

Wir halten unseren Schulhof sauber.

Wenn wir Pausenhofdienst haben, führen wir diesen ordnungsgemäß durch.

Schulkinder dürfen kein Handy und keine Smartwatch nutzen.

Wir gehen freundlich miteinander um und lösen Streit ohne Gewalt.

Außerdem:

Grundsätzlich gilt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung).

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten!

Bei Krankheit entschuldigen die Erziehungsberechtigten ihr Kind vor Schulbeginn bei der Schule (schul.cloud oder telefonisch). Spätestens am dritten Tag der Abwesenheit muss der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung in Papierform mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Wer längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig schriftlich beantragt und begründet werden.

Wir möchten, dass Kinder zu Fuß – eventuell mit dem Roller oder dem Fahrrad – zur Schule kommen. Der Schulparkplatz ist für das Schulpersonal vorgesehen. Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Das Fahren mit Fahrrädern oder Rollern ist während der Schul- und Betreuungszeiten auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Auf dem Schulgelände gilt ein generelles Rauchverbot. Erwachsene sind Vorbilder!

Eltern, die ihre Kinder auf dem Schulweg begleiten, verabschieden sich vor dem Schulhaus und/oder warten dort.



Diese Schul- und Hausordnung wurde von uns gemeinsam gelesen und besprochen.

Datum, Unterschrift des Kindes und der Erziehungsberechtigten

Diese Schulordnung gilt mit Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und Annahme durch die Schulkonferenz. (April 2024)